

99400089017000

Strukturbildende Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Bewilligung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104030854/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400089017000
Leistungsbezeichnung I	Strukturbildende Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Förderung eines neuen Vorhabens oder eines Fortführungsvorhabens aus dem Förderprogramm "Übergangshilfe aus dem KWI-Titel" stellen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Neuvorhaben, Entwicklungshilfe, Entwicklungszusammenarbeit, Folgevorhaben, strukturbildende Übergangshilfe, Neuantrag, Krisenbewältigung, Folgeantrag, Projektförderung, KWI-Titel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300), Außenwirtschaftsförderung und -investitionen (2070300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/nebenbestimmungen_anbest_p_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=6
Teaser	Wenn Sie als in Deutschland registrierte Nichtregierungsorganisation ein Projekt der strukturbildenden Übergangshilfe planen, können Sie dafür Förderung beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beantragen.
Volltext	Wenn Sie als in Deutschland registrierte Nichtregierungsorganisation ein Projekt der strukturbildenden Übergangshilfe planen und dafür finanzielle Unterstützung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhalten möchten, müssen Sie dafür einen Antrag stellen. Sie können beim BMZ eine Förderung für Neu- oder für Folgevorhaben beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektskizze • Antrag für Neu- oder für Folgevorhaben • ausführliche Projektbeschreibung, inklusive Ziel, Wirkungen, Nutzen für Zielgruppe • Logframe • Finanzierungsplan

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls Chapeau Papier, falls es sich um ein Vorhaben mit Potential zum Humanitarian-Development-Peace (HDP)-Nexus handelt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind eine in Deutschland registrierte Nichtregierungsorganisation. • Sie haben eine zweistufige Trägerprüfung absolviert. • Sie haben eine Projektidee eingereicht, die ausgewählt wurde. • Sie haben eine Projektskizze eingereicht, die ebenfalls ausgewählt wurde.
Kosten	<p>Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Den Neu- oder Folgeantrag für Projektförderung können Sie online oder per Post beim BMZ stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Damit Sie einen Antrag stellen können, muss vorab eine Trägerprüfung stattfinden. Die Trägerprüfung läuft zweistufig ab. Rufen Sie das Online-Antragsportal auf der Bengo-Internetseite von Engagement Global auf. Registrieren Sie sich per Organisationsname, Name (Vor-/Nachname), E-Mail-Adresse und selbst erstelltem Kennwort. Nach Bestätigung der Registrierung (opt-in) können Sie das Formular der Trägerprüfung online mit weiteren Daten ausfüllen. Die zweite Stufe der Trägerprüfung übernimmt Referat G22 des BMZ. Nach erfolgreicher Trägerprüfung erhalten Sie eine Trägernummer, die Sie bei der Beantragung eines Neu- oder Folgevorhabens beim BMZ angeben müssen. • Sie besprechen Ihr Projektvorhaben mit dem BMZ und reichen eine Projektskizze bei dem BMZ ein. • Bei positiver Rückmeldung vom BMZ reichen Sie einen Vollertrag für ein Neu- oder Folgevorhaben ein. <p>Wenn Sie den Antrag online einreichen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie den Online-Antrag auf und füllen Sie ihn elektronisch aus. Der Antragsassistent führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag ab. Ein Nachreichen der Unterlagen ist nicht möglich.

Modul

Sachverhalt

- Das BMZ prüft Ihre Unterlagen und meldet sich bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen bei Ihnen.
- Das BMZ prüft die inhaltlichen, rechtlichen und finanziellen Umsetzungsmöglichkeiten, entscheidet über die Förderung und sendet Ihnen einen Bescheid.
- Im Projektzeitraum prüft das BMZ die Umsetzung über Zwischen- und Verwendungsnachweise und veranlasst dementsprechend eine Auszahlung oder eine Rückforderung.

Wenn Sie den Antrag per Post einreichen wollen:

- Drucken Sie den ausgefüllten Antrag aus und senden Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen per E-Mail oder per Post an das BMZ. Ein Nachreichen der Unterlagen ist nicht möglich.
- Das BMZ prüft Ihre Unterlagen und meldet sich bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen bei Ihnen.
- Das BMZ prüft die inhaltlichen, rechtlichen und finanziellen Umsetzungsmöglichkeiten, entscheidet über die Förderung und sendet Ihnen einen Bescheid.

Im Projektzeitraum prüft das BMZ die Umsetzung über Zwischen- und Verwendungsnachweise und veranlasst dementsprechend eine Auszahlung oder eine Rückforderung.

Bearbeitungsdauer

6 Woche(n)

Nachdem eine Projektskizze ein positives Votum erhalten hat, werden Sie aufgefordert, ein Neu-/ Folgevorhaben zu beantragen. Das erfolgt meistens etwa 8 Monate nach der Veröffentlichung des Calls über die Bengo-Seiten von Engagement Global. Die Bewilligung der Zuwendung für ein Projekt läuft meistens über 3 bis 5 Jahre. Es kann vorab eine Trägerprüfung durch Engagement Global geben. Dies kann mehrere Monate dauern.

Frist

1 - 6 Woche(n)

Neu- und Folgevorhaben müssen Sie mindestens 6 Wochen vor Projektbeginn einreichen. Nach erfolgter Bewilligung sind zudem auch grundlegende Berichtspflichten zu beachten: Zwischennachweise über das letzte jeweils abgelaufene Haushaltsjahr müssen Sie der Bewilligungsbehörde bis zum 30. April

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>des Folgejahres und (Schluss-) Verwendungsnachweise spätestens 6 Monate nach Projektbeendigung vorlegen.</p> <p>https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/strukturbildende-uebergangshilfe https://bengo.engagement-global.de/ https://antrag.engagement-global.de/intelliform/admin/intelliForm-Spaces/EG/antragsteller?target=eyJlJoiYmdMcENnPT0iLCJ0IjoiZlBqcCIsImsiOilvaW50ZWxsaWZvcn0vdWkvYW50cmFnc3BvcnRhbC8tL2FudHJhZ3Nwb3J0YWwvaW5kZXgifQ</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturbildende Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Bewilligung • Projekte der strukturbildenden Übergangshilfe können vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziell unterstützt werden • Neu oder Folgeanträge für Projektvorhaben sind möglich • Voraussetzung: absolvierte zweistufige Trägerprüfung von Engagement Global/Bengo und BMZ eingereichte Projektidee über die Webseite von Engagement Global/Bengo • Förderung kann, nach erfolgreicher Trägerprüfung und Projektidee, online, per E-Mail oder Post beantragt werden • Antrag muss mindestens 6 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden • Projekte mit einer Laufzeit von 3 bis 5 Jahren können gefördert werden • Anträge sind gebührenfrei • Bearbeitungsdauer: 6 Wochen • Zuständig: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Strukturbildende Übergangshilfe aus dem KWI-Titel
Bewilligung, Strukturbildende Übergangshilfe aus dem
KWI-Titel Bewilligung